



Ethikkodex

Verabschiedet in der Verwaltungsratssitzung der Epta S.p.A. vom 24. Nov. 2022
Verfügbar auf der folgenden Webseite: www.eptarefrigeration.com

Verzeichnis

Botschaft des prääsidenten und geschäftsführenden direktors	4
Warum ein ethikkodex	5
Die adressaten	6
Allgemeine grundsätze	7

1. Das verhältnis zu den stakeholders	9
1.1 Umweltschutz	11
1.2 Die gesellschaftliche unternehmensverantwortung	12
1.3 Die gesellschaftliche unternehmensverantwortung	12
1.4 Das verhältnis zu den kunden	13
1.5 Beziehungen zu den lieferanten	14
1.6 Beziehungen zu den behörden	15
1.7 Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen organisationen	16
1.8 Wettbewerbsschutz	16
1.9 Interessenskonflikte	17
1.10 Korruptionsbekämpfung	18
1.11 Bekämpfung der geldwäsche und selbstgeldwäsche	20
1.12 Beiträge und sponsorings	20

2. Angestellte und mitarbeitende	21
2.1 Die achtung der person und der menschenrechte	23
2.2 Nichtdiskriminierung und chancengleichheit	25
2.3 Personalmanagement und -entwicklung	26
2.4 Gesundheit und sicherheit am arbeitsplatz	27

3. Der schutz von unternehmensinformationen und vermögenswerten	29
3.1 Der schutz von vertraulichen informationen und der privatsphäre	31
3.2 Der schutz des unternehmensvermögens	33
3.3 Schutz des gewerblichen und geistigen eigentums	34
3.4 Bilanz, rechnungswesen und steuern	35

4. Hinweise und verstöße	37
4.1 Berichte und kontakte	39
4.2 Verletzungen des ethikkodex	40



Botschaft despräsidenten und geschäftsführenden direktors

Seit den ersten Akquisitionen, die mein Vater in den späten 1980er Jahren noch selbst realisiert hat, ist unsere Gruppe sowohl nach innen als auch nach außen konstant gewachsen, sodass wir uns heute als eine (mehr als!) *“One billion Euro company”* bezeichnen dürfen. Mittlerweile hat die Gruppe mehr als 6.000 Mitarbeitende und ist mit ihren Produktionsstätten sowie ihren Vertriebs- und Technikstandorten in weltweit mehr als 100 Ländern vertreten. Unsere Aktivitäten erstrecken sich dabei auf die Bereiche Produktion und Service, Forschung, Marketing sowie auf den Verkauf und Vertrieb für den Einzelhandel, die Food&Beverage- und die Horeca-Branche.

Dass wir so weit gekommen sind, erfüllt uns mit Stolz. Doch gleichzeitig müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass wir unseren Erfolg langfristig nur aufrechterhalten können, wenn wir uns selbst zu immer höheren *Verhaltensstandards* verpflichten. Die Strategien, Entscheidungen und Handlungen im Rahmen unserer täglichen Arbeit basieren auf den Grundsätzen und Werten, die auch dem vorliegenden Ethikkodex zugrunde liegen. Diese Grundsätze und Werte gelten sowohl für uns alle bei Epta als auch für alle anderen Personen, die mit unserer Gruppe zusammenarbeiten, unabhängig von Nationalität, Position oder Dienstalster. Wir haben unseren ersten Ethikkodex im Jahr 2008 eingeführt. Die vorliegende, neue Ausgabe soll unseren ethischen Unternehmensansatz bekräftigen, der auf der Achtung der Menschen und der Umwelt, auf verantwortungsvollem und fairem Verhalten, auf der Integrität und Achtung der geltenden Gesetze und der Vielfalt innerhalb der einzelnen Länder beruht, in denen die Gruppe unternehmerisch aktiv ist. Ein wichtiger Fokus liegt außerdem auf den Bereichen Forschung und Innovation, Nachhaltigkeit und der Qualität unserer Lösungen. Kurz gesagt, wir meinen damit die *“Sustainable Innovation”*.

Die Achtung dieser Werte ist für uns von ganz entscheidender Bedeutung, und wir formulieren sie in unserem aktuellen Ethikkodex explizit, damit sie zu einer gemeinsamen Wertebasis für unsere gesamte Gruppe werden. Ich bin sicher, wenn wir unser Verhalten und unsere Handlungen an diesem Ethikkodex ausrichten, dann gelingt es uns auch in Zukunft, unsere Kunden auf der ganzen Welt zufrieden zu stellen und damit für unsere Gruppe und alle *Stakeholder*, die mit uns zusammenarbeiten, auch weiterhin Werte zu schaffen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie alle Ihren Beitrag leisten werden, indem Sie sich diesen Ethikkodex zu eigen machen und ihn bei Ihrer täglichen Arbeit anwenden. Für meinen Teil werde ich mich stets dafür einsetzen, dass Sie innerhalb unserer Gruppe die Unterstützung und die erforderlichen Hilfsmittel erhalten, um dieses wichtige Ziel zu erreichen.

Ich zähle auf Sie alle.

MARCO **NOCIVELLI**, Träger des Italienischen Arbeitsverdienstordens

Präsident und geschäftsführender Direktor

Warum ein ethikkodex

Der vorliegende Ethikkodex (der **"Kodex"** oder **"Ethikkodex"**) enthält die Grundsätze und Verhaltensregeln, die die Verpflichtungen und die ethische Verantwortung bei der Ausübung von Geschäften und Unternehmenstätigkeiten all derjenigen zum Ausdruck bringen, die in irgendeiner Weise mit **Epta S.p.A. ("Epta")** und/oder mit den Unternehmen der Gruppe (die **"Gruppe"**) in Beziehung stehen

Die Gruppe hat es für angemessen und notwendig erachtet, einen Ethikkodex zu erstellen. Die in diesem Kodex festgelegten Werte gelten für alle - internen und externen - Adressaten ebenso verbindlich wie die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten und Regeln.

Der Ethikkodex ist also eine ethische Richtschnur für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Gruppe mit ihren internen und externen Stakeholdern. Die Gruppe ist der festen Überzeugung, dass ein guter Ruf und die Glaubwürdigkeit eines Unternehmens nicht nur Investitionen seitens der Aktionäre begünstigen, sondern auch die Beziehungen zu den Institutionen vor Ort, die Treue der Kunden, die persönliche Entwicklung der Menschen und die Fairness und Zuverlässigkeit der Lieferanten.

Dieser Ethikkodex orientiert sich an den wichtigsten bestehenden, nationalen und internationalen Vorschriften, Leitlinien und Dokumenten zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und zur Corporate Governance, zu den Menschenrechten und zur Umwelt. Dazu zählen z.B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundrechtecharta der Europäischen Union, die Standards für menschenwürdige Arbeit, wie sie in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankert sind und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Der Ethikkodex führt außerdem verbindliche Grundsätze und Verhaltensregeln ein, die für die Vorbeugung von Straftaten relevant sind, so wie sie mit der italienischen Gesetzesverordnung Nr. 231 vom 8. Juni 2001 über die verwaltungsrechtliche Haftung von Unternehmen eingeführt wurden. Daher ist dieser Kodex eng verbunden und ein wesentlicher Bestandteil des Organisations-, Management- und Kontrollmodells, das von Epta gemäß der Gesetzesverordnung 231/2001 eingeführt wurde.

Die adressaten



Die Adressaten des vorliegenden Ethikkodes (im Folgenden auch die **"Adressaten"**) sind:

Die Gesellschafter

Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane der einzelnen Unternehmen der Gruppe

Die Angestellten (leitende Angestellte mit eingeschlossen)

Die Vertragspartner der einzelnen Unternehmen der Gruppe, einschließlich Lieferanten, Unterlieferanten, Auf-tragneher, Unterauftragnehmer, Dienstleister, Berater und externe Partner, die beispielsweise als Dritte auftreten und mit denen die Gruppe aus unterschiedlichen Gründen vertragliche Beziehungen unterhält

Die Beschäftigten, einschließlich aller Leiharbeiter und Praktikanten

Jede Person, die direkt oder indirekt, dauerhaft oder vorübergehend, eine Geschäftsbeziehung zur **Gruppe** unterhält

Jede Person, die im Namen und/oder im Auftrag der Gruppe oder in ihrem Interesse handelt

Jeder Adressat ist dazu aufgefordert, sich mit dem vorliegenden Ethikkodex vertraut zu machen und sein Verhalten innerhalb der Gruppe und/oder für die Gruppe nach den Grundsätzen und Regeln des Kodex auszurichten.

Allgemeine grundsätze

Für die Verwirklichung der Mission unseres Unternehmens muss sich das Verhalten aller Adressaten dieses Kodex an den folgenden Grundsätzen orientieren:



Verantwortung

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass unser Handeln und unsere Geschäftstätigkeit für die Allgemeinheit und für die jeweiligen Gemeinden, in denen die Gruppe tätig ist, Konsequenzen hat. Daher treffen wir ernsthafte und verantwortungsvolle Entscheidungen.



Vertrauen

Wir vertrauen auf unser eigenes Potenzial und das der anderen, daher stellen wir uns künftigen Herausforderungen mit einer positiven und zielgerichteten Grundhaltung.



Fairness

Unser Handeln und unsere Haltung sind von Fairness geprägt sowie vom Respekt vor unserer eigenen Würde und der Würde anderer. Unsere Verpflichtungen halten wir dabei stets ein.



Aufrichtigkeit

Unsere Haltung wird durch Rechtschaffenheit und moralische Integrität bestimmt. Außerdem halten wir die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen in allen Ländern, in denen die Gruppe vertreten ist, konsequent und ohne jede Ausnahme ein.



Transparenz

Die Gruppe verpflichtet sich, sowohl nach außen als auch nach innen ausschließlich wahrheitsgemäße, genaue und vollständige Informationen zu verbreiten. Auf diese Weise garantieren wir allen unseren Stakeholdern die vollständige Transparenz unserer Aktivitäten.



Korrektheit

Wir respektieren die Rechte der verschiedenen Personen, die an unserer Arbeit und unseren beruflichen Aktivitäten beteiligt sind. Dies beinhaltet auch die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte zwischen den Beschäftigten und der Gruppe. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sämtliche im Rahmen der Unternehmenstätigkeit getroffenen Entscheidungen sowie alle beschlossenen Maßnahmen ausschließlich dem Unternehmensinteresse dienen.



Effizienz

Jede Tätigkeit von und für die Gruppe wird nach den Prinzipien der Kosteneffizienz, in Übereinstimmung mit unserer Mission sowie im Sinne einer optimalen Nutzung unserer Ressourcen durchgeführt.



Effizienz

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in der Verdienste anerkannt werden und jeder auf der Grundlage von Verantwortung und Leistung fair behandelt wird.



Das verhältnis zu den Stakeholdern



ABSCHNITT 1

- 1.1 Umweltschutz
- 1.2 Die gesellschaftliche unternehmensverantwortung
- 1.3 Das verhältnis zum markt und zu den gesellschaftlern
- 1.4 Das verhältnis zu den kunden
- 1.5 Beziehungen zu den lieferanten
- 1.6 Beziehungen zu den behörden
- 1.7 Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen organisationen
- 1.8 Wettbewerbsschutz
- 1.9 Interessenskonflikte
- 1.10 Korruptionsbekämpfung
- 1.11 Bekämpfung der geldwäsche und selbstgeldwäsche
- 1.12 Beiträge und sponsorings

1.1 Umweltschutz

Die Gruppe ist sich der Tatsache bewusst, dass ihre unternehmerischen Aktivitäten Konsequenzen für die Umwelt vor Ort haben.

Aus diesem Grund setzt sich die Gruppe bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten sowie mit gezielte Initiativen und Projekten für die Verbreitung eines ökologischen Bewusstseins ein, fördert ein verantwortungsvolles Verhalten innerhalb der Gruppe und leistet einen Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung innerhalb der jeweiligen Regionen.

Unter Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften und anhand konkreter Referenzwerte überprüft die Gruppe regelmäßig, welche Auswirkungen ihre Aktivitäten auf die Umwelt haben. Sie ergreift außerdem alle erforderlichen Maßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden und korrigiert gegebenenfalls ihre Prozesse. Und schließlich verpflichtet sie sich, im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten sowie insbesondere bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen eine Verbesserung ihrer Energieeffizienz in ihren Produktionsanlagen sowie an allen übrigen Standorten zu erzielen.

Die Gruppe ist insbesondere fest entschlossen, ihren Beitrag zu leisten, damit die Reduzierung der CO₂-Emissionen gelingt und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auch die anderen Ziele erreicht werden, die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgelegt wurden. Dabei ist sich die Gruppe der Tatsache bewusst, dass die Unternehmen eine ganz entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen.

Das Engagement der Gruppe zeigt sich auch anhand der folgenden Maßnahmen:



Die Senkung des Energieverbrauchs und eine rationale und effiziente Nutzung der Energie



Eine Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe und die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an den Produktionsstandorten



Die Beteiligung an Forschungs- und Innovationsprojekten, um die Produktionsprozesse innerhalb der Gruppe zu optimieren und energieeffiziente und umweltfreundliche Produkte anbieten zu können

1.2 Die gesellschaftliche unternehmensverantwortung

Die Gruppe handelt in der Überzeugung, dass wirtschaftliche Leistung und gesellschaftliche Entwicklung sich gegenseitig bedingen und in einem globalen Umfeld der Schlüssel für ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind.

Das Engagement der Gruppe für die soziale Verantwortung der Unternehmen umfasst eine Reihe von freiwilligen und karitativen Initiativen zur Unterstützung von Forschungsstiftungen, neuen Geschäftsiniciativen, lokalen Einrichtungen, Gemeinschaften oder bestimmten Personengruppen.

Die Gruppe arbeitet auch mit Universitäten und Forschungszentren zusammen, um jungen Menschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Darüber hinaus verfolgt die Gruppe eine Politik der Beschaffung von Rohstoffen unter Beachtung sozial verantwortlicher Entscheidungen und in Übereinstimmung mit der nationalen und supranationalen Gesetzgebung sowie den geltenden internationalen Normen.



1.3 Das verhältnis zum markt und zu den gesellschaftern

Die Gruppe ist sich der Tatsache bewusst, dass die Aktionäre eine wichtige Rolle spielen. Daher stellt sie sicher, dass diese gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften nicht nur sämtliche Informationen erhalten, die sie benötigen, um sich im Rahmen ihrer Rechte optimal an den Entscheidungen des Unternehmens beteiligen zu können, sondern, dass sie diese Informationen außerdem stets in transparenter, genauer, wahrheitsgetreuer und auf zeitnahe Weise erhalten.

Diese notwendigen Informationen stellt die Gruppe zur Verfügung, damit die Aktionäre ihre Entscheidungen in umfassender Kenntnis der aktuellen Geschäftsstrategien und Unternehmensführung treffen können.

Die Gruppe verpflichtet sich, die Rechte ihrer Aktionäre zu respektieren und zu fördern, konstante und offene Beziehungen zu gewährleisten, ihre Investitionen zu schützen und den Wert des Unternehmens zu maximieren. Dafür wendet die Gruppe in Übereinstimmung mit den auf nationaler und europäischer Ebene geltenden Vorschriften die Best Practices aus dem Bereich der Corporate Governance an und gewährleistet im Dialog mit allen Aktionären ein Höchstmaß an Transparenz und Aktualität. Auf diese Weise will die Gruppe ihren Aktionären die Meinungsäußerung erleichtern und ihnen alle Voraussetzungen bieten, damit sie fundierte Entscheidungen treffen können.

1.4 Das verhältnis zu den kunden

Für die *Mission* des Unternehmens stellt der Kunde einen unverzichtbaren Wert dar, den es unbedingt zu schützen gilt.

Das Verhältnis der Gruppe zu ihren Kunden gründet auf Professionalität, der Qualität der angebotenen Güter und Dienstleistungen, Entgegenkommen, Respekt, Fairness, Transparenz und Kooperationsbereitschaft.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Gruppe konstant daran:

Ihre Kunden zufriedenzustellen und alle vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen

Die Beziehungen zum Kunden durch die rasche Bearbeitung und Lösung eventueller Reklamationen zu pflegen

Die Einhaltung sämtlicher **erforderlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards** zu gewährleisten

Zeitnah und in angemessener Weise mit ihren Kunden zu **kommunizieren, um ihnen mögliche Änderungen und Abweichungen der vertraglich zugesicherten Leistungen mitzuteilen**

Die Qualität der Serviceleistungen, die gegenüber den Kunden erbracht wurden, regelmäßig zu überprüfen (Umfragen zur Kundenzufriedenheit)

Die Gruppe unterhält keine Beziehungen zu ihren Kunden, bei denen zweifelhafte Rechtsverhältnisse oder Interessenkonflikte auftreten können. In diesem Zusammenhang gilt auch die Verpflichtung zur Prävention und Bekämpfung von korrupten Handlungen bei den Kundenbeziehungen, so wie sie im Abschnitt zur Korruptionsbekämpfung beschrieben werden.

1.5 Beziehungen zu den lieferanten

Lieferanten werden definiert als Anbieter von Waren oder Dienstleistungen sowie Unterlieferanten, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Dienstleister, Vertreter, Berater, Vermittler und sonstige Dritte, mit denen die Gruppe verschiedenartige vertragliche Beziehungen unterhält oder die im Namen, im Auftrag und/oder im Interesse der Gruppe handeln.

Die Gruppe sieht ihre eigenen Lieferanten als Partner an; aus diesem Grund bemüht sie sich, zu ihren Lieferanten ein Verhältnis aufzubauen, das auf der größtmöglichen Fairness und Professionalität beruht und unter Einhaltung der etablierten Unternehmensprozesse sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften die Grundlage für eine solide und dauerhafte Vertrauensbeziehung schafft.

Die Auswahl des Lieferanten erfolgt nach objektiven Kriterien und Grundsätzen. Dazu zählen:

- Der Grundsatz von Wettbewerb, Objektivität und fairen Ausgangsbedingungen für die Anbieter;
- eine objektive Bewertung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihrer technischen und logistischen Leistungsfähigkeit, ihrer - auch finanziellen - Zuverlässigkeit sowie auch die Bewertung von Qualität, Nutzen und Preis ihres Angebots und die Übereinstimmung dieses Angebots mit den Unternehmensanforderungen sowie die vollständige Einhaltung sämtlicher Werte und ethischen *Standards* der Gruppe.



Partner

Die Gruppe fördert den Aufbau von Beziehungen, die auf Fairness und Professionalität beruhen



Die Beziehungen zu den Lieferanten unterliegen außerdem einer ständigen und sorgfältigen Kontrolle, das gilt auch für die Verhältnismäßigkeit der gelieferten Dienstleistungen oder Waren in Bezug auf die vereinbarte Gegenleistung.

Die Erbringung der vertraglichen Leistungen durch den Auftragnehmer muss außerdem nach den Grundsätzen der Fairness, der Korrektheit, der Sorgfalt, der Qualität der angebotenen Dienstleistungen oder Waren sowie nach Treu und Glauben und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften erfolgen.

Die Gruppe unterhält keine Beziehungen zu Lieferanten, bei denen es zu Interessenkonflikten oder rechtlich fragwürdigen Situationen kommt, insbesondere nicht zu Lieferanten, die im Verdacht stehen, kriminellen Organisationen anzugehören oder diese zu unterstützen, und die sich in einer Weise verhalten, die nicht im Einklang mit den geltenden Vorschriften sowie den festgelegten und gemeinsamen Grundsätzen der Gruppe steht. Die Verpflichtungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption in jeglicher Form in den Beziehungen zu den Lieferanten bleiben bestehen, wie im Abschnitt über die Bekämpfung von Korruption dargelegt.

1.6 Beziehungen zu den Behörden

Die Beziehungen zu den Behörden in Italien oder im Ausland werden ebenso wie die Beziehungen zu den Beamten und den Angestellten des öffentlichen Dienstes ausschließlich von Personen unterhalten, die dazu ausdrücklich autorisiert sind und die sich in Übereinstimmung mit den intern festgelegten Verfahren nicht in einem Interessenkonflikt mit den Vertretern der Behörde selbst befinden.

Die Beziehungen zu den Behörden unterliegen den Grundsätzen von Fairness, Loyalität, Korrektheit, Transparenz sowie der bestmöglichen Zusammenarbeit. Sie müssen dabei stets den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechen.

Von den Adressaten wird erwartet, dass sie:

Jede Handlung vermeiden, die darauf abzielt, vom Staat, einer anderen öffentlichen Einrichtung oder einer internationalen Organisation irgendeine Art von Beitrag, Finanzierung, zinsverbilligtem Darlehen oder ähnliche Zuwendungen zu erhalten und dafür veränderte oder gefälschte Erklärungen und/oder Dokumente vorzulegen oder Angaben zu unterlassen. Dies gilt ausdrücklich auch für Informationen, die mit Hilfe eines Computers oder eines computergestützten Systems bereitgestellt werden

Im Falle eines Gerichtsverfahrens, an dem die Gruppe beteiligt ist, jegliche Einmischung oder Druckausübung gegenüber einem Angestellten, einer Führungskraft oder einem Mitarbeitenden unterlassen, der vor Gericht aussagen soll

keine vertraulichen Informationen erfragen oder sammeln, die die Integrität oder das Ansehen einer der beiden Seiten gefährden könnten oder anderweitig gegen die von der Behörde veranlassten Gleichbehandlungs- und öffentlichen Beweisverfahren verstoßen

Beiträge, Subventionen oder Finanzierungen, die vom Staat, anderen öffentlichen Einrichtungen oder internationalen Organisationen gewährt werden, nicht für andere als den vorgesehenen Zweck einsetzen, auch wenn es sich dabei nur um kleine Summen oder Beiträge handelt

Jedes zögerliche, ausweichende oder hinderliche Verhalten gegenüber einer Behörde vermeiden

Dafür Sorge tragen, dass jeder Kontakt zwischen der Gruppe und einer Behörde dokumentiert wird und nachvollziehbar ist



Werden die Unternehmen der Gruppe bei ihren Beziehungen zur Behörde durch einen **Dritten vertreten**, so gelten für diesen sowie für dessen Beschäftigte die besonderen internen Verfahren, die für diesen Fall festgelegt wurden.

In diesem Zusammenhang gelten alle Bestimmungen zur Vermeidung und Bekämpfung korrupter Handlungen, die im Abschnitt über die Korruptionsbekämpfung aufgeführt sind.

1.7 Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Organisationen

Die Gruppe beteiligt sich in keiner Weise an der Finanzierung von politischen und gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Ausschüssen und Organisationen, ihren Vertretern und Kandidaten, es sei denn, dies ist in einer gesonderten Regelung ausdrücklich so vorgesehen.

1.8 Wettbewerbsschutz

Die Gruppe achtet bei Geschäftsverhandlungen und bei der Übernahme von vertraglichen Verpflichtungen auf Fairness und Klarheit und gewährleistet ihre gewissenhafte Erfüllung.

Die Einhaltung der einschlägig geltenden Vorschriften über den Wettbewerb und den freien Markt ist für die Gruppe unerlässlich.

Alle Adressaten sind dazu angehalten, jegliches wettbewerbswidrige und gesetzlich untersagte Verhalten zu unterlassen. Dazu zählen etwa die Beteiligung an Vereinbarungen, die den Wettbewerb einschränken, die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, die den freien Handel beeinträchtigen könnte, die Bildung von Kartellen zur Festsetzung von Preisen oder zur Aufteilung von Märkten sowie der rechtswidrige Erwerb von Geschäftsgeheimnissen oder anderen sensiblen Informationen.

1.9 Interessenskonflikte



Integrität

Die Mitarbeiter, Partner und Vorstandmitglieder müssen stets eine unabhängige Haltung an den Tag legen

Im Einklang mit den Prinzipien der Integrität und Transparenz verpflichtet sich die Gruppe, das Auftreten von Situationen zu verhindern, die möglicherweise unzulässig sind und darüber hinaus alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die Mitarbeitenden, Gesellschafter und Geschäftsführer müssen eine autonome und integre Haltung an den Tag legen und dürfen keine Entscheidungen treffen oder Tätigkeiten ausüben, die - wenn auch nur scheinbar - in einem Interessenskonflikt zu den Aktivitäten der Gruppe stehen. Jegliche Handlung, die einer ordnungsgemäßen Erfüllung der eigenen Aufgaben zuwiderläuft oder die den Interessen und dem Ansehen der Gruppe schaden könnte, ist zu unterlassen.

So ist es den Mitarbeitenden, Gesellschaftern und Geschäftsführern bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unter anderem nicht erlaubt:

- Tätigkeiten bei Mitwettbewerbern auszuüben;
- ohne Zustimmung des betreffenden Unternehmens der Gruppe eine berufliche Tätigkeit bei Konkurrenzunternehmen auszuüben. Tätigkeiten als Berater, Mitarbeitender, Mitglied des Verwaltungsrates oder des Rechnungsprüfungsausschusses oder anderer Gesellschaftsorgane sind dabei ausdrücklich mit eingeschlossen;
- einen Lieferanten oder Kunden eines der Unternehmen der Gruppe zu vertreten, für ihn zu handeln und für ihn zu arbeiten.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder (tatsächliche, potenzielle oder scheinbare) Interessenkonflikt muss unverzüglich offengelegt werden und unterliegt den dafür eigens vorgesehenen Unternehmensverfahren.

1.10 Korruptionsbekämpfung



In allen Ländern, in denen sie aktiv ist, setzt sich die Gruppe entschlossen für die Bekämpfung von Korruption in jeglicher Form ein (aktiv, passiv, im öffentlichen wie im privaten Sektor). Die Gruppe ist sich der Tatsache bewusst, dass die Korruption in den jeweiligen Ländern ein großes Hindernis für das soziale Wohlergehen, die Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige Entwicklung darstellt.



Jeder Mitarbeitende hat sämtliche Handlungen oder Verhaltensweisen zu unterlassen, die den Tatbestand der Korruption erfüllen könnten. Das gilt sowohl in den Beziehungen zu Amtsträgern und Behörden als auch in den Beziehungen zu privaten Akteuren, wobei besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Agenten, Beratern, Vermittlern und allgemein mit Dritten gelegt wird, die im Namen, im Auftrag und/oder im Interesse der Gruppe handeln.



Selbstverpflichtung

Die Gruppe bekämpft sämtliche Formen der Korruption

So ist es insbesondere untersagt:

- Geld, Geschenke, Dienstleistungen, Bewirtschaftungsleistungen und/oder andere Vorteile zu gewähren, anzubieten, in Aussicht zu stellen, entgegenzunehmen und zu akzeptieren, um die Gegenpartei in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder zu entschädigen oder um für sich selbst, andere und/oder die Gruppe einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Dies gilt insbesondere für - die Vermittler von - (i) Personen, die einer Behörde angehören sowie für Beamte und Angestellten im öffentlichen Dienst; (ii) Vertreter von politischen Parteien und Gewerkschaftsorganisationen; (iii) Kunden, Lieferanten, Berater, Vertreter, Vermittler, Geschäftspartner; (iv) jede andere Person oder Organisation, die im Namen, im Auftrag, im Interesse und/oder zum Vorteil der Gruppe handelt; (v) Familienmitglieder oder Personen, die in irgendeiner Weise in Beziehung zu den oben genannten Personen stehen. Es ist gestattet, Geschenke, Bewirtschaftungsleistungen und andere Vorteile zu gewähren, anzubieten, zu versprechen und anzunehmen, sofern sie von geringem Wert sind, den üblichen Geschäftspraktiken und den Regeln der Höflichkeit entsprechen und nicht darauf abzielen, sich selbst, anderen und/oder der Gruppe einen ungebührlichen Vorteil zu verschaffen. Die geltenden Gesetze sind dabei in jedem Fall einzuhalten;
- einem Beamten oder Bediensteten des öffentlichen Dienstes, seinen Familienangehörigen oder Personen, die in irgendeiner Beziehung zu ihm stehen - auch durch einen Mittelsmann - Geld, Geschenke, Dienstleistungen, Zuwendungen, Bewirtschaftungsleistungen und/oder andere Vorteile zu gewähren, anzubieten oder zu versprechen. Es ist außerdem untersagt, persönliche Beziehungen zu einem Beamten oder Bediensteten des öffentlichen Dienstes,

seinen Familienangehörigen oder Personen, die in irgendeiner Beziehung zu diesem stehen, zum Zweck der Begünstigung, Beeinflussung oder Einmischung, anzustreben, mit dem Ziel, seine Tätigkeit direkt oder indirekt zu beeinflussen oder um ihn für die Ausübung seines Amtes zu entlohnen;

- Geld, Geschenke, Dienstleistungen, Bewirtschaftungsleistungen und/oder andere Vorteile als Vergütung für eine rechtswidrige Vermittlungstätigkeit zu gewähren, anzubieten, in Aussicht zu stellen, entgegenzunehmen, anzunehmen oder zu fordern, die von einer Person - auch innerhalb derselben Gruppe - ausgeübt wird, die bestehende oder angebliche Beziehungen zu einer Behörde, einem Beamten oder einem öffentlichen Bediensteten hat;
- gefälschte Lizenzen oder Genehmigungen zu erhalten oder zu versuchen, diese zu erhalten, oder das Verfahren zu ihrem Erhalt zu beschleunigen;
- Angeordnete Überprüfungen zu beeinflussen, zu verhindern oder zu behindern, etwa durch eine Änderung oder Fälschung der vorgelegten Informationen und Unterlagen und/oder durch die unvollständige oder nicht rechtzeitige Bereitstellung dieser Informationen und Unterlagen.



Die Interessen oder der Nutzen für die Gruppe rechtfertigen unter keinen Umständen irgendein Verhalten, das gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt und/oder diese verletzt.

1.11 Bekämpfung der geldwäsche und selbstgeldwäsche



Die Gruppe erwartet bei ihren geschäftlichen Transaktionen und Beziehungen zu Dritten ein Höchstmaß an Transparenz unter Beachtung sämtlicher nationaler und internationaler Vorschriften zur Bekämpfung der Hehlerei, der Geldwäsche und der Verwendung von Erträgen, Gütern oder Hilfsmitteln, die, in welcher Form auch immer, aus kriminellen Aktivitäten stammen. Sämtliche Finanztransaktionen, auch solche mit den Unternehmen der Gruppe, müssen in den vertraglichen Vereinbarungen angemessen begründet werden und mit Zahlungsmethoden abgewickelt werden, die sich zweifelsfrei rückverfolgen lassen.

Daher ist ausgeschlossen, dass die Adressaten im Namen der Gruppe in irgendeiner Form Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Lieferanten oder anderen Dritten eingehen, deren Zuverlässigkeit nicht gewährleistet ist, die keinen guten Ruf genießen oder deren Name mit Geldwäsche in Verbindung gebracht wird.

1.12 Beiträge und sponsorings

Die Gruppe beteiligt sich ausschließlich an Spendenaufufen für *nicht gewinnorientierte*, kulturelle oder soziale Zwecke und vermeidet bei ihrer Beteiligung an derartigen Initiativen insbesondere mögliche Interessenkonflikte und Unregelmäßigkeiten

Solche Spenden und Sponsoringaktivitäten dürfen - vorbehaltlich der Festlegung aller nötigen Vereinbarungen und der Überprüfung der Seriosität der Begünstigten sowie der geförderten Veranstaltung/Initiative - durchgeführt werden. Spenden und Sponsorings für Personen und Initiativen, deren Seriosität bezweifelt wird und bei denen die Mitgliedschaft in kriminellen Organisationen oder die Begehung von Straftaten, einschließlich Geldwäsche, auch nur vermutet werden, ist ausdrücklich untersagt.

Daher wird erwartet, dass:

Eine Bewertung der Glaubwürdigkeit der Empfänger sowie der Vereinbarkeit mit den Werten der Gruppe erfolgt

Die geleisteten Beiträge mit den geltenden Gesetzen in Einklang stehen und sämtliche Aktivitäten dokumentiert werden

Angestellte und Mitarbeitende

ABSCHNITT 2

- 2.1 Die achtung der person und der menschenrechte
- 2.2 Nichtdiskriminierung und chancengleichheit
- 2.3 Personalmanagement und -entwicklung
- 2.4 Gesundheit und sicherheit am arbeitsplatz



2.1 Die Achtung der Person und der Menschenrechte

Die Achtung des Einzelnen lässt sich vor allem durch die Gestaltung eines positiven Arbeitsumfelds erzielen, in dem jeder die Möglichkeit hat, sich weiterzuentwickeln und seine Fähigkeiten und Kompetenzen auszubauen.

Der Gruppe ist bewusst, wie wichtig die Wahrung und Förderung der Menschenrechte und die Achtung der Arbeitnehmerrechte innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette sind. Daher macht sich die Gruppe in dieser Frage die Grundsätze zu eigen, die in den wichtigsten internationalen Konventionen und Erklärungen zum Thema Achtung der Person und des Arbeitnehmers niedergelegt sind. Dazu zählen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die EU-Grundrechtecharta, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.



Die Gruppe untersagt ausdrücklich jede Zuwiderhandlung gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf:

- Einwanderung;
- Zwangsarbeit;
- Menschenhandel;
- Versklavung;
- Ausbeutung von Kinderarbeit;
- Jeden anderen Fall von Ausbeutung, bei dem die persönlichen Umstände eines Betroffenen/einer Gruppe von Betroffenen - und zwar unabhängig von seiner/ihrer Zustimmung - ausgenutzt werden.

Außerdem untersagt die Gruppe jegliche Art von körperlicher, verbaler, sexueller oder psychischer Belästigung, Missbrauch, Bedrohung oder Einschüchterung am Arbeitsplatz und garantiert auf diese Weise menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Ländern, in denen sie unternehmerisch aktiv ist. Daher ist jede Form von Belästigung am Arbeitsplatz und jede Verhaltensweise, die in irgendeiner Weise in den Zusammenhang mit *Mobbingpraktiken* gebracht werden kann, strengstens untersagt.



Garantie

Die Gruppe gewährleistet würdige Arbeitsbedingungen in den Ländern, in denen sie unternehmerisch aktiv ist

Dazu zählen Verhaltensweisen die:



Für den Einzelnen oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern ein einschüchterndes, feindseliges, ausgrenzendes oder anderweitig diskriminierendes Arbeitsumfeld erzeugen;



In ungerechtfertigter Weise in die Arbeitsabläufe anderer eingreifen;



Die Arbeitsmöglichkeiten anderer nur aus Gründen des persönlichen Wettbewerbs oder wegen des Wettbewerbs mit anderen Arbeitnehmern einschränken;



Dazu führen, dass das Arbeitsleben des Einzelnen unter den Vorbehalt von sexuellen Gefälligkeiten gestellt wird



Die eigenen Mitarbeitenden aufgrund der beruflichen Position zu sexuellen Gefälligkeiten verleiten



Private zwischenmenschliche Beziehungen zum Ziel haben, obwohl die andere Seite dies ausdrücklich oder in hinreichend offensichtlicher Weise ablehnt

2.2 Nichtdiskriminierung und chancengleichheit



Die Gruppe schätzt und **fördert den Wert** ihrer Beschäftigten, sie schützt ihre körperliche und moralische Unversehrtheit, achtet ihre Autonomie und den Wert ihrer Beteiligung an den Aktivitäten des Unternehmens. Die Gruppe ist sich der Tatsache bewusst, dass die menschliche Arbeitskraft einer der wichtigsten Aktivposten ist, der die weitere Entwicklung der Gruppe erst ermöglicht hat und ermöglichen wird

Die Gruppe verpflichtet sich **dazu, die Chancengleichheit all ihrer Beschäftigten** zu gewährleisten. Daher **vermeidet und untersagt sie jede Form der Diskriminierung** aufgrund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Familienstand, religiöser Überzeugung, Sprache, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Gesundheitszustand und unterschiedlichen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten sowie aufgrund einer Schwangerschaft, Mutterschaft oder Vaterschaft, einschließlich Adoption, persönlichen Überzeugungen und Meinungen, politischen Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder -tätigkeit und jeder anderen Form von Vielfalt oder jedem anderen persönlichen Zustand oder Merkmal.

Außerdem ist sie bestrebt, ein integrationsförderndes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Unterschiede willkommen sind und gefördert werden. Die Gruppe ist fest davon überzeugt, dass Vielfalt eine Bereicherung für die Entwicklung der gesamten Gruppe darstellt und ein wirksames Werkzeug ist, um die Herausforderungen des Marktes noch erfolgreicher zu meistern.



2.3 Personalmanagement und -entwicklung



Entwicklung

Die Gruppe verpflichtet sich, die Kompetenzen und den professionellen Wert ihrer Beschäftigten zu fördern und weiterzuentwickeln

Im Sinne der allgemeinen Arbeitseffizienz fördert die Gruppe eine flexible Arbeitsorganisation, um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Kinderbetreuung mit der Arbeit zu erleichtern, sie fördert außerdem alle weiteren Initiativen, die darauf abzielen, die private und berufliche Lebenszeit besser miteinander zu vereinbaren.

Die Gruppe setzt sich - auch mit speziellen Schulungsmaßnahmen wie On-the-Job-Training, Online- und Präsenzs Schulungen - dafür ein, dass die Mitarbeitenden ihre Kompetenzen und beruflichen Ziele weiterentwickeln, sodass sie ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial voll entfalten können.



Die Entscheidungen bei sämtlichen Prozessen im Bereich Personalmanagement und Personalentwicklung werden auf der Grundlage einer objektiven Leistungsbewertung getroffen. Eine Beurteilung erfolgt dabei ausschließlich auf Grundlage der Übereinstimmung zwischen den erwarteten Leistungen und den Leistungsprofilen der Mitarbeitenden und muss frei von jeglicher Form der Diskriminierung oder Begünstigung sein.

Die Gruppe gewährleistet außerdem, dass die Kriterien ihres Vergütungs- und Aufstiegsystems ausschließlich auf Engagement, Leistung und dem Erreichen der individuellen Ziele basieren.

2.4 Gesundheit und sicherheit am arbeitsplatz

Durch spezielle Schulungs- und Informationsmaßnahmen schafft die Gruppe ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Dies fördert außerdem das Risikobewusstsein und ein verantwortungsbewusstes Verhalten aller Beschäftigten sowie aller übrigen Personen, die mit dem Unternehmen in Kontakt stehen.

Die wesentlichen Grundsätze und Punkte, die die Grundlage für Entscheidungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bilden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vermeidung

Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz

Eine Risikobewertung

Eine Risikobewertung und das Suchen nach Lösungen, um alle Risiken zu minimieren, die sich nicht beseitigen lassen

Die Bekämpfung

Die Bekämpfung der Risikoursache

Die Anpassung

Die Anpassung der Arbeit an die Menschen: Dabei gilt es vor allem, das jeweilige Arbeitsumfeld zu berücksichtigen und bei der auszuführenden Arbeit monotone und repetitive Abläufe weitestgehend zu vermeiden. Mögliche gesundheitliche Auswirkungen müssen reduziert werden

Die Planung

Die Planung von Präventionsmaßnahmen: Dazu müssen kohärente Prozesse entwickelt werden, um alle Faktoren wie Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und weitere Faktoren aus dem Arbeitsumfeld, die möglicherweise Risiken bergen, miteinander zu vereinbaren

Die Anpassung

Die Anpassung der Arbeit an den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik im jeweiligen Bereich

Das Ersetzen

Das Ersetzen gefährlicher Arbeitsschritte durch ungefährliche oder weniger gefährliche Prozesse

Die Erteilung

Die Erteilung klarer und angemessener Weisungen an die Arbeitnehmer und die Gewährleistung von regelmäßigen Weiterbildungsangeboten

Zusätzlich wird seitens aller Beteiligten eine strikte Einhaltung der Arbeits-schutzbestimmungen erwartet.

Die Beschäftigten müssen alle Arbeitsgeräte und Sicherheitsvorrichtungen auf ordnungsgemäße und verantwortungsbewusste Weise nutzen. Etwaige Mängel müssen sie unverzüglich melden und im Notfall - im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten - sofortige Maßnahmen ergreifen, um diese Mängel oder Gefahren zu beseitigen oder zu minimieren.

Schutz von unternehmensinformationen und vermögenswerten

ABSCHNITT 3

- 3.1 Der schutz von vertraulichen informationen und der privatsphäre
- 3.2 Der schutz des unternehmensvermögens
- 3.3 Schutz des gewerblichen und geistigen eigentums
- 3.4 Bilanz, rechnungswesen und steuern



3.1 Der Schutz von vertraulichen Informationen und der Privatsphäre

Die Gruppe verpflichtet sich, alle sensiblen, vertraulichen oder geheimen Informationen, Daten oder Dokumente zu schützen, die die Gruppe und/oder Dritte betreffen, mit denen die Gruppe geschäftlich verbunden ist oder zu denen sie Beziehungen jeglicher Art unterhält.



Von den Adressaten wird erwartet, dass sie:



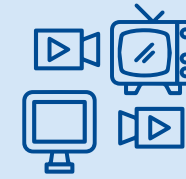
Alle Informationen, Daten oder Nachrichten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit oder ihres beruflichen Verhältnisses Kenntnis erlangen oder in deren Besitz sie gelangen, zum Schutz des unternehmerischen Vermögens streng vertraulich und als ausschließliches Eigentum der Gruppe behandeln



Sich vergewissern, dass eine Vertraulichkeitsvereinbarung/Klausel zwischen den Parteien unterzeichnet wurde, bevor sie vertrauliche Informationen der Gruppe an Dritte weitergeben



Bei der Weitergabe von Dokumenten und Informationen an Dritte, die die Gruppe betreffen, sämtliche Gesetze, Vorschriften und durch die Gruppe festgelegte Verfahren einhalten



Die Beziehungen der Gruppe zu den Medien ausschließlich den zuständigen Stellen überlassen, um die Vollständigkeit und Kohärenz der Informationen zu gewährleisten



Keinerlei vertrauliche und geschützte Informationen weitergeben. Diese Regel gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit, d.h. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und/oder der Zusammenarbeit



Die Daten in einer Weise speichern, die es Dritten unmöglich macht, von ihnen Kenntnis zu erlangen

Die Gruppe schützt die personenbezogenen Daten der Adressaten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften und ergreift alle nötigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um diese Daten gegen jede Form der unrechtmäßigen Nutzung, der Zerstörung, des Verlusts, des unbefugten Zugriffs oder der Weiterverarbeitung zu schützen. Es gelten außerdem besondere Verfahren für eine angemessene Benachrichtigung der betroffenen Personen

Daher wird von den Adressaten erwartet, dass sie:



Diese Daten stets im Rahmen der von der Gruppe festgelegten Verfahren bzw. Mit Genehmigung der beauftragten Person weitergeben und verbreiten

- Personenbezogene Daten stets im Einklang mit den Grundsätzen zur Datenverarbeitung behandeln, die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegt sind. Es gilt außerdem der Grundsatz, diese Daten in jedem Fall in korrekter Weise und für einen bestimmten, eindeutigen und legitimen Zweck zu verarbeiten;
- Sicherstellen, dass die Daten nur von Personen verarbeitet werden, die dazu befugt sind;
- Die verarbeiteten und personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie es für den Zweck, für den sie ursprünglich erhoben wurden, erforderlich ist.

3.2 Der Schutz des unternehmensvermögens

Für die Erledigung ihrer Aufgaben stellt die Gruppe ihren Angestellten und Mitarbeitenden (materielle und immaterielle) Vermögenswerte, Betriebsmittel und IT-Systeme zur Verfügung. Die Gruppe vertraut auf den sorgfältigen Umgang mit diesen Vermögenswerten, Geräten und IT-Systemen, setzt auf ein verantwortungsbewusstes Verhalten und ergreift unter Einhaltung der geltenden Gesetze alle notwendigen Maßnahmen, um einen möglichen Missbrauch zu verhindern.

Jeder Angestellte und Mitarbeitende ist unmittelbar und persönlich für die rechtmäßige Nutzung und den sorgsamen Umgang mit den ihm anvertrauten oder zur Verfügung gestellten Vermögenswerten, Geräten und IT-Systemen verantwortlich.

Von ihnen wird außerdem erwartet, dass sie:



Die Vermögenswerte, Geräte und IT-Systeme, die ihnen für die Büroarbeit zur Verfügung gestellt werden, mit der gebotenen Vorsicht behandeln



Diese niemals in einer Weise verwenden, die den geltenden Unternehmensvorschriften zuwiderläuft



Jeden unzulässigen Eingriff und jede Beschädigung der Computersysteme des Unternehmens oder einer dritten Seite, sei es auch nur versuchsweise, unterlassen



3.3 Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums

Das geistige Eigentum, Patente, Markennamen, Logos, urheberrechtlich geschütztes Material, Erfindungen, Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche interne Informationen - einschließlich Unternehmensplänen und strategisch bedeutenden Projekten, Daten aus den Bereichen Marketing, Preispolitik und Verkauf sowie geschäftliche und organisatorische Detailinformationen - stellen äußerst wertvolle Vermögenswerte dar, auf denen die Wettbewerbsstärke der Gruppe beruht.

Die Gruppe handelt daher zum Schutz dieser gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte, die rechtmäßig im Besitz der Gruppe und Dritter sind und beachtet dabei alle Gesetze, Verordnungen und internationalen Konventionen.

Außerdem ermutigt und fördert die Gruppe ihre eigenen Mitarbeitenden sowie Dritte, die für die Gruppe arbeiten, ihre Produkte und Verfahren durch eigene Innovationen technologisch weiterzuentwickeln.

Daher wird von den Adressaten erwartet, dass sie:



Jegliches Verhalten **unterlassen**, das eine Aneignung der gewerblichen Schutzrechte, eine Veränderung oder Fälschung von Unterscheidungsmerkmalen gewerblicher Produkte oder von Patenten, Mustern oder Industriemodellen oder einen Verstoß gegen urheberrechtlich geschützte geistige Werke im In- oder Ausland darstellen könnte;



Es **unterlassen**, gewerbliche Produkte zu importieren, zu vermarkten oder anderweitig zu verwenden oder in Verkehr zu bringen, die mit gefälschten, irreführenden oder veränderten Unterscheidungsmerkmalen versehen sind oder die unter der missbräuchlichen Aneignung der Rechte Dritter hergestellt wurden;



Es Dritten **nicht gestatten**, die Patente, Marken oder das geistige Eigentum der Gruppe ohne die erforderliche Genehmigung und einen genehmigten Lizenzvertrag zu nutzen;



Es Dritten **nicht gestatten**, geschütztes Material und Material mit dem Logo der Gruppe ohne vorherige Genehmigung zu verwenden;



Das geistige Eigentum stets **mit äußerster Sorgfalt** schützen und es nur dann preisgeben, wenn dies unbedingt erforderlich ist, und wenn zuvor im Rahmen einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung eine Genehmigung erteilt wurde.

3.4 Bilanz, rechnungswesen und steuern

Die Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Klarheit aller Angaben sind eine unverzichtbare Voraussetzung für eine transparente Rechnungslegung. Für die Gruppe stellen diese Eigenschaften grundlegende Werte dar, auch um Dritten die Möglichkeit zu geben, sich ein klares Bild von der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu machen.



Die Gruppe hält sich prinzipiell, auch in den anderen Ländern, in denen sie aktiv ist, an die geltenden Steuervorschriften. Ihre Angaben zur Unternehmensführung erfolgen dabei stets wahrheitsgetreu, unter Einhaltung der internen Verfahren und nach den Prinzipien von Klarheit, Aufrichtigkeit und Korrektheit. Die Gruppe bemüht sich außerdem, die gemäß den geltenden Vorschriften geforderten Informationen unverzüglich zu übermitteln, um eine korrekte Ermittlung, Feststellung und Zahlung der Steuern zu gewährleisten.

Außerdem verpflichtet sich die Gruppe, alle geltenden Zollvorschriften einzuhalten, auch um die genauen Zollgebühren zu ermitteln, die bei Import- oder Exportgeschäften fällig werden und um sicherzustellen, dass alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen korrekt erfüllt werden.



Daher wird erwartet, dass:



Die Buchhaltung auf eine korrekte und vollständige Weise geführt wird, das heißt, ohne Informationen zu fälschen, wegzulassen, falsch darzustellen, zu verändern oder zu verheimlichen. Es ist außerdem untersagt, andere Personen zu ermutigen oder ihnen zu erlauben, die Genauigkeit und Integrität der Buchhaltung zu kompromittieren



Alle Beteiligten nach Kräften daran mitwirken, dass die Angaben zur Unternehmensführung in den Büchern, Jahresabschlüssen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensmitteilungen fristgerecht geliefert und korrekt dargestellt werden



Sämtliche Belege so aufbewahrt werden, dass sie von den Personen, die eine Überprüfung durchführen, leicht gefunden und eingesehen werden können

Hinweise und Verstöße

ABSCHNITT 4

- 4.1 Berichte und Kontakte
- 4.2 Verletzungen des Ethikkodex



4.1 Berichte und kontakte

Die Gruppe ist sich der Tatsache bewusst, dass die Achtung der Rechtsvorschriften und ein ethisches Verhalten eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg und für das Wohlergehen der Allgemeinheit sind.



Daher sind alle Adressaten aufgefordert, möglicherweise relevante Sachverhalte in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen unverzüglich (auch anonym) und im Detail zu melden, wenn sie auf präzisen und schlüssigen Tatsachen beruhen. Dasselbe gilt für begründete Verdachtsmomente, die im Rahmen ihrer Arbeit aufgetreten sind und die mit einem Verstoß gegen diesen Kodex zusammenhängen oder zusammenhängen könnten. Sie müssen über den vertraulichen und sicheren Meldekanal gemeldet werden, der über folgenden Link erreichbar ist: <https://eptawhistleblowing.integrityline.com>



Die Gruppe schützt Personen, die Hinweise geben. Sie unterlässt außerdem jede Form der Einschüchterung und Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen jeder Art sowie Handlungen und Verhaltensweisen, die den Ruf der Person schädigen oder eine Benachteiligung für sie bedeuten könnten, vorausgesetzt, diese meldet ihren Hinweis in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen. Ausnahmen gelten für den Fall, wenn sich herausstellt, dass der Informant wissentlich und vorsätzlich oder grob fahrlässig einen falschen und/oder verleumderischen und/oder irreführenden Hinweis gegeben hat.

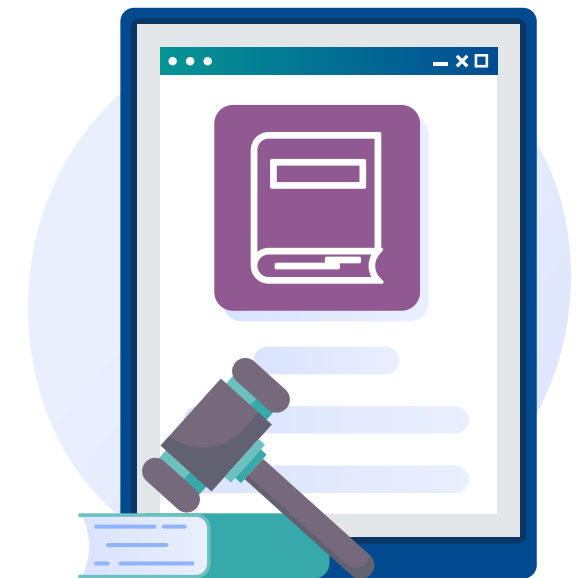
Bitte wenden Sie sich an die folgende E-Mailadresse, wenn Sie nähere Informationen oder Erläuterungen zum Kodex wünschen oder Fragen bezüglich der Einhaltung des Kodex haben: compliance@eptarefrigeration.com

4.2 Verletzungen des ethikkodex

Die Bestimmungen des vorliegenden Ethikkodex sind für alle Adressaten ohne jede Ausnahme verbindlich.



Jegliches Verhalten, das gegen die Bestimmungen dieses Kodex verstößt, schadet dem Vertrauensverhältnis zur Gruppe und kann dazu führen, dass Disziplinarmaßnahmen gegen den Mitarbeitenden verhängt werden. In den schwerwiegendsten Fällen können diese Maßnahmen bis hin zur Entlassung bzw. zur Beendigung des Vertragsverhältnisses mit den übrigen Adressaten führen. Die Gruppe behält es sich außerdem vor, Schadenersatzansprüche zu erheben, wenn das jeweilige Verhalten der Gruppe einen Schaden zugefügt hat.



Was die Strafen anbelangt, die verhängt werden können, so sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie im Einklang mit den jeweiligen Bestimmungen vor Ort stehen und auf der Grundlage der Schwere des betreffenden Einzelfalls verhängt werden. In jedem Fall stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere des jeweiligen Verstoßes.



Via Mecenate, 86
20138 Milano - Italy

Tel. +39 02 55403211

Fax +39 02 55401023

info@eptarefrigeration.com

www.eptarefrigeration.com